



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0503 Status: nicht öffentlich Datum: 04.09.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.08.2018	Ausschuss für Umwelt und Planung	13	0	0
20.09.2018	Kreisausschuss			
26.09.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Osteschleife Hundswiesen"

Sachverhalt:

Ein Teil des FFH-Gebiets 432 „Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen" soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 21.06.2017 als landkreisübergreifendes Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden.

Das NSG liegt östlich der Ortschaft Nieder-Ochtenhausen in der Stadt Bremervörde im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie in der Gemeinde Estorf (Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten) im Landkreis Stade. Es befindet sich in der naturräumlichen Einheit „Zevener Geest" im Naturraum „Stader Geest". Das Gebiet umfasst eine Schleife der Oste mit am Gewässer liegenden Süßwasserwatt-, Schilf- und Rohrglanzgrasflächen sowie einem kleinen Tideauwald. Alle Flächen befinden sich im Eigentum der öffentlichen Hand.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 09.05.2018 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 01.06.2018 bis zum 30.06.2018 durch die Stadt Bremervörde, die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten sowie die Landkreise Rotenburg (Wümme) und Stade öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Osteschleife Hundswiesen" werden in der anliegenden Fassung vorbehaltlich des Einvernehmens des Landkreises Stade beschlossen.